

R1: Kompetenzen Schiedsgericht

ÄNDERUNGSANTRAG R1-010

Antragsteller*in: Valerian Schally

Antragstext

Von Zeile 9 bis 11:

diesen Statuten geregelten Verfahrensbestimmungen gelten sinngemäß auch für **diese**jene. Für Streitigkeiten, die die Zuständigkeit von mehreren eingerichteten Schiedsgerichten berühren, ist im Zweifel das Schiedsgericht der JUNOS

Begründung

Die doppelte Verwendung von "diese" im selben Satz schafft eine möglicherweise problematische Unklarheit. Diese Unklarheit soll mit der Verwendung von "dieser" und "jener" beseitigt werden, da somit kein Interpretationsspielraum über Zuständigkeiten übrig bleiben sollte.